

Beschluss

TOP II.6 Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin und Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der psychosozialen Prozessbegleitung beschäftigt. Sie bringen die Erwartung zum Ausdruck, dass die psychosoziale Prozessbegleitung auch von der aktuellen Bundesregierung als ein wichtiges Hilfsangebot für Opfer schwerer Straftaten, insbesondere Sexualstraftaten, anerkannt wird.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erinnern an ihre Beschlüsse auf den Herbstkonferenzen vom 7. November 2019 und 26./27. November 2020 sowie auf der Frühjahrskonferenz vom 16. Juni 2021. Sie bitten den Bundesminister der Justiz darum, zeitnah und in enger Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen die vorgeschlagenen Klarstellungen und Ergänzungen der gesetzlichen Regelungen zu prüfen und einen Regelungsvorschlag zu erarbeiten.